



Informationen zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Die Landeshauptstadt setzt gemeinsam mit PartnerInnen aus der Zivilgesellschaft das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ von 2011 bis 2013 in Saarbrücken um. Damit können Projekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung etc. verwirklicht werden.

Worum geht es im Programm TFKS?

Es geht um: Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, Demokratie- und Toleranzerziehung, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen/ Antirassistische Bildungsarbeit, kulturelle und geschichtliche Identität und die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen.

Der Lokale Aktionsplan (LAP) Saarbrücken hat diese Ziele entsprechend dem Bedarf in der Landeshauptstadt konkretisiert. Sie können im Laufe der Programmlaufzeit aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Projektanträge sollten mindestens eines dieser Ziele verfolgen. Derzeit lauten sie:

- Mitmachen! Aktive BürgerIn sein in der Einwanderungsgesellschaft
- Herkunft – Geschlecht – Homosexualität – Behinderung – Alter: Strategien zur zielgruppenübergreifenden Bekämpfung von Diskriminierung
- Interreligiöser Dialog und die sozialräumliche Integration von Religionsgemeinschaften
- Interkulturelles Geschichtslernen und das Gedächtnis der Einwanderung in Saarbrücken
- Integration in Freizeit, Sport und Kultur

Welche Arten von Projekten sind möglich?

Vielfältige Projektformen werden gefördert, beispielsweise

- Aktionstage
- Projekte zum Aufbau von Netzwerken
- Projekte der außerschulischen Jugendbildung (eingeschränkt)
- Beratungsangebote
- Diskussions- und Informationsveranstaltungen
- Projekte zur Entwicklung von pädagogischen Materialien
- Fachtagungen und Kongresse

- Forschungsprojekte
- Kulturprojekte (Theater, Musicals etc.)
- Medienprojekte/ Ausstellungen
- Schulprojekte
- Projekt zur Wissensvermittlung (Vorträge, Seminare etc.)
- Qualifizierung und Weiterbildung

Wer kann einen Antrag stellen?

Nicht-staatliche, gemeinnützige Organisationen (öffentliche Einrichtungen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, etc.), aber keine Privatpersonen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. Allgemeines Anschreiben mit Briefkopf des Trägers und Unterschrift
2. Ausgefülltes Antragsformular „Stammblatt I“ (Dieses Formular erhalten Sie beim Zuwanderungs- und Integrationsbüro)
3. Zusätzlicher, detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Wie, wann und bei wem muss der Antrag eingereicht werden?

Wie?

Anschreiben: per Post

Stammblatt I: per E-Mail

Kosten- und Finanzierungsplan: per Post oder E-Mail

Wann?

Bitte stellen Sie Ihren Antrag möglichst frühzeitig! Spätestens zwei Monate vor Projektbeginn sollten sie vorliegen. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Koordinationsstelle möglich.

Bei wem?

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte an anne.kerber@saarbruecken.de bzw. an:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Zuwanderungs- und Integrationsbüro
Rathaus St. Johann, Zi. 223
66111 Saarbrücken.

Wen können Sie fragen?

Bei Fragen zu Antragsunterlagen und –fristen, zu Formalitäten und zur Abrechnung:
Frau Anne Kerber, Zuwanderungs- und Integrationsbüro,
anne.kerber@saarbruecken.de, 0681.905-1352 (lokale Koordinationsstelle).

Bei inhaltlichen Fragen, bei der Suche nach Kooperationspartnern, Projektverbänden und für punktuelle Hilfe bei der Antragsstellung: Frau Nil Berber, Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration
GIM an der HTW Saarland, nilberber@gim-htw.de, 0681.5869482 oder 0176.20931268 (externe Koordination).

Wie lange darf ein Projekt maximal dauern?

Die Projekte können unterschiedlich lang sein: von Tagesveranstaltungen bis zu mehrmonatigen Projekten. Sie müssen jedoch innerhalb eines Kalenderjahres liegen. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der lokalen Koordinationsstelle möglich.

Wie viel Geld steht für die Projekte zur Verfügung?

Insgesamt sind folgende Summen im Fördertopf:

- im Jahr 2011: bis zu 60.000 €
- im Jahr 2012: bis zu 90.000 €
- im Jahr 2013: bis zu 80.000 €

Der Begleitausschuss entscheidet, in welcher Höhe jedes einzelne Projekt gefördert wird.

Kann mein Projekt vollständig aus TFKS-Mitteln finanziert werden?

Generell ist eine Vollfinanzierung aus TFKS-Mitteln möglich. Teilfinanzierungen sind jedoch sehr erwünscht und können die Förderungschance erhöhen, daher empfehlen wir nach zusätzlichen Finanzquellen zu suchen.

Sind Kooperationen mit anderen Trägern erwünscht?

Ja. Gerne unterstützt die Externe Koordination Sie bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Der Begleitausschuss entscheidet über die Vergabe der Projektmittel. Er setzt sich zusammen aus zivilgesellschaftlichen und öffentlichen AkteurenInnen. Die lokale Koordinationsstelle entscheidet *nicht* über die Anträge.

Nach welchen Kriterien wird mein Antrag bewertet?

- Das Projekt entspricht mindestens einem der im LAP formulierten Entwicklungsziele (s.o.).
- Das Projekt richtet sich an mindestens einer der vorgesehenen Zielgruppen
- Die Ziele und das Handlungskonzept sind nachvollziehbar.
- Der Projektrahmen ist klar umrissen. Das Projekt ist innovativ und wiederholt kein bereits bestehendes Projekt oder stellt eine erhebliche qualitative/ quantitative Ausweitung der bisherigen Aktivitäten des Trägers dar.
- Die Kooperationspartner und deren Mitwirkung werden konkret benannt.
- Die Erfolgsindikatoren sind konkret, plausibel und messbar.
- Das Projekt beachtet das Gender-Mainstreaming-Prinzip.
- Das Projekt ist geeignet, die angestrebte Zielgruppe zu erreichen.
- Das Projekt ist auf die Partizipation der Zielgruppe ausgerichtet.
- Das Projekt ist geeignet, eine nachhaltige Wirkung zu entfalten.
- Die Gesamtfinanzierung ist schlüssig und nachvollziehbar.

Impressum:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Zuwanderungs- und Integrationsbüro / ZIB
Rathaus St. Johann
66104 Saarbrücken
zib@saarbruecken.de
www.zib.saarbruecken.de

Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm finden Sie unter:
www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

Stand: Oktober 2011